



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 811 962 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.12.1997 Patentblatt 1997/50

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 3/20**

(21) Anmeldenummer: **96109009.9**

(22) Anmeldetag: **05.06.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB NL SE

(71) Anmelder: **Meto B.V.**
3430 BH Nieuwegein (NL)

(72) Erfinder:
• **Dühne, Jaap M.**
NL-3641-XL-Mijdrecht (NL)

• **Gerritsen, Suzanne M.**
NL-6923-Al-Groessen (NL)

(74) Vertreter:
Andres, Angelika Maria
Esselte Meto International GmbH
Westerwaldstrasse 3-13
64646 Heppenheim (DE)

(54) **Vorrichtung zur Anzeige von Preis- und/oder Produktinformation**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anzeige von Preis- und oder Produktinformation.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung vorzuschlagen, die auf Vorderseite (16) und Rückseite (18) eines Etiketts (15) aufgebrachte Information (17; 19) leicht zugänglich zu machen.

Die Aufgabe wird durch die folgenden Merkmale gelöst: ein Halteelement (2) zur Befestigung der Vorrichtung an einem Gegenstand, bestehend aus einem vorderen Teil (3) und einer Rückwand (4), wobei an der Rückwand (4) Mittel zur Befestigung (5) an dem Gegenstand vorgesehen sind, ein Anzeigeelement (6), bestehend aus einer Rückwand (7) und einem im wesentlichen transparenten vorderen Teil (8), die im Bereich ihrer Unterkanten miteinander verbunden sind, und ein zumindest im mittleren Teil (10) flexibel ausgestaltetes Verbindungselement (9), das zwischen Halteelement (2) und Anzeigeelement (6) angeordnet ist, wobei das Anzeigeelement (6) in einer ersten Position (I) das Halteelement (2) im wesentlichen verdeckt und wobei das Anzeigeelement (6) in einer zweiten Position (II) bezüglich des Halteelementes (2) hoch- oder heruntergeklappt ist.

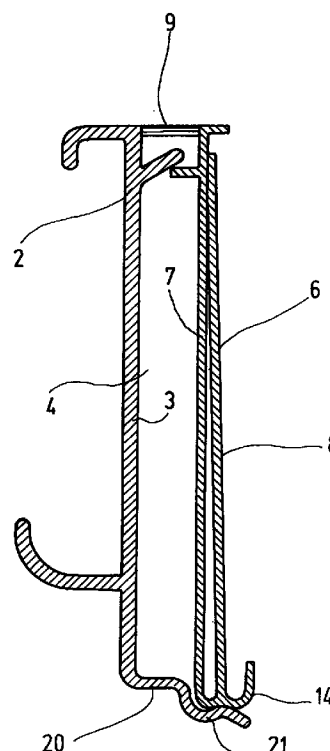


Fig. 2

EP 0 811 962 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anzeige von Preis- und/oder Produktinformation.

Ein Halter für auswechselbare Informationsträger in Streifenform ist bereits aus der DE-OS 27 46 118 bekannt geworden. Der in dieser deutschen Offenlegungsschrift beschriebene Halter besteht aus einer Rückwand, an der Mittel zur Befestigung an einer Regalkante oder dergleichen vorgesehen sind, und einer an der Rückwand befestigten transparenten Vorderwand. Rückwand und Vorderwand bilden eine Aufnahme tasche für die Informationsträger.

In zunehmendem Maße werden in Kaufhäusern die Preisinformationen durch elektronisch lesbare Strichcodes ersetzt. Diese für die Kunden Wenig aussagekräftige Strichcode-Information ist zusätzlich zu der für den Kunden lesbaren Preis- und Produktinformation auf den streifenförmigen Informationsträgern angeordnet, die dann z.B. in Halter des o.g. Typs eingefügt werden. Die Strichcodes beanspruchen Platz, der für die den Kunden ansprechenden Information verlorengeht. Darüber hinaus stören sie den optischen Gesamteindruck bei der Anpreisung der Waren.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung vorzuschlagen, die auf Vorderseite und Rückseite eines Etiketts aufgebrachte Information leicht zugänglich zu machen.

Die Aufgabe wird durch eine Vorrichtung gelöst, die die folgenden Merkmale aufweist: ein Halteelement zur Befestigung der Vorrichtung an einem Gegenstand, bestehend aus einem vorderen Teil und einer Rückwand, wobei an der Rückwand Mittel zur Befestigung an dem Gegenstand vorgesehen sind; ein Anzeigeelement, bestehend aus einer Rückwand und einem im wesentlichen transparenten vorderen Teil, die im Bereich ihrer Unterkanten miteinander verbunden sind, und ein zumindest im mittleren Teil flexibel ausgestaltetes Verbindungselement, das zwischen Halteelement und Anzeigeelement angeordnet ist, wobei das Anzeigeelement in einer ersten Position das Halteelement im wesentlichen verdeckt und wobei das Anzeigeelement in einer zweiten Position bezüglich des Halteelementes hoch- oder heruntergeklappt ist.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht das Verbindungselement aus drei Teilen - einem ersten, einem mittleren und einem zweiten Teil -, wobei der erste Teil mit dem oberen Bereich des vorderen Teils des Halteelementes und wobei der zweite Teil mit dem oberen Bereich der Rückwand des Anzeigeelementes verbunden ist. Alternativ ist vorgesehen, daß das Verbindungselement aus drei Teilen - einem ersten, einem mittleren und einem zweiten Teil - besteht, wobei der erste Teil mit dem unteren Bereich des vorderen Teils des Halteelementes und wobei der zweite Teil mit dem unteren Bereich der Rückwand des Anzeigeelementes verbunden ist. Während im ersten Fall das Anzeigeelement hochgeklappt werden muß, um an die auf der Rückseite eines Etiketts

aufgebrachte Information heranzukommen, muß das Anzeigeelement im zweiten Fall heruntergeklappt werden. Um im letzteren Fall eine stabile erste Position zu erreichen, ist darüber hinaus vorgesehen, daß das Halteelement und das Anzeigeelement in besagter erster Position mittels eines Befestigungsmittels im Bereich ihrer Oberkanten zusammengehalten werden.

Eine besonders preisgünstige Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung schlägt vor, daß das Halteelement, das Anzeigeelement und das Verbindungselement im Strangpreßverfahren hergestellt sind. Laufen die Herstellungsprozesse für die einzelnen Elemente parallel ab, so ist es möglich, die erfindungsgemäße Vorrichtung in einem Arbeitsgang zu erstellen. Ein Verkleben des Verbindungselementes mit dem Anzeigeelement und dem Halteelement entfällt.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist vorgesehen, daß an dem transparenten vorderen Teil des Anzeigeelementes ein Griff angebracht ist. Durch diese Maßnahme wird das Hoch- oder Herunterklappen des Anzeigeelementes erleichtert.

Eine bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung sieht vor, daß im Bereich der Unterkante oder der Oberkante des Halteelementes ein Seitenteil angeordnet ist, wobei dieses Seitenteil derart ausgebildet ist, daß in der ersten Position eine feste Arretierung zwischen dem klappbaren Anzeigeelement und dem Seitenteil besteht. Vorteilhafterweise weist das Seitenteil eine Nut auf, in die in der ersten Position die Unterkante des klappbaren Anzeigeelementes einrastet.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung handelt es sich bei dem Anzeigeelement um eine Scannerleiste. In diese Scannerleiste ist ein Etikett einfügbar, welches auf seiner in der ersten Position sichtbaren Vorderseite Preis und/oder Produktinformation und auf seiner in der zweiten Position sichtbaren Rückseite einen Strichcode trägt. Durch einfaches Hoch- (oder Herunter-)klappen des Anzeigeelementes in die zweite Position wird die auf der Rückseite des Anzeigeelementes angeordnete Information zugänglich.

Die Erfindung wird anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1: eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Fig. 2: einen Querschnitt durch die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform,

Fig. 3: einen Querschnitt durch eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Fig. 4a: die Vorderseite eines Etiketts und

Fig. 4b: die Rückseite eines Etiketts.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1, während Fig. 2 die entsprechende Ausführungsform im Querschnitt zeigt. Die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 setzt sich zusammen aus einem Halteelement 2 und einem Anzeigeelement 6, die über ein Verbindungselement 9 miteinander verbunden sind. An der Rückwand 4 des Halteelementes 2 sind Mittel zur Befestigung 5 der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 an einer nicht gesondert dargestellten Halteschiene vorgesehen. Die Halteschiene selbst ist beispielsweise an einer Regalkante angebracht.

Im Bereich der Unterkante des Halteelementes 2 ist ein Seitenteil 20 zu sehen, das eine Nut 21 aufweist, die in der Position I mit der Unterkante des Anzeigeelementes 6 korrespondiert, wodurch ein inniger Zusammenhalt beider klappbar miteinander verbundener Teile: Halteelement 2 und Anzeigeelement 6 erreicht wird. Das Hochklappen des Anzeigeelementes 6 wird durch einen Griff 14 erleichtert, der an dem vorderen Teil 8 des Anzeigeelementes 6 angebracht ist.

Im oberen Bereich des vorderen Teils 3 des Halteelementes 2 ist eine schräg nach oben vorstehende Leiste 22 vorgesehen, die in der Position I mit dem vorzugsweise senkrecht von der Rückwand 7 des Anzeigeelementes 6 abstehenden Vorsprung 23 wechselwirkt. Hierdurch wird einerseits ein definierter Mindestabstand zwischen dem Halteelement 2 und dem Anzeigeelement 6 gewährleistet; andererseits wird die untere Kante des Anzeigeelementes 6 fest in der Nut 21 verankert.

Wie bereits erwähnt, sind das Halteelement 2 und das Anzeigeelement 6 über das Verbindungselement 9 miteinander verbunden. Während das Halteelement 2 und das Anzeigeelement 6 aus einem relativ starren Material - vorzugsweise aus Plastik (z.B. PVC) gefertigt sind, ist das Verbindungselement 9 aus einem flexiblen (Plastik-) Material gefertigt. Vorteilhafterweise erfolgt die Fertigung der Einzelteile 2, 6, 9 der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 im Strangpreßverfahren. Besonders kostengünstig läßt sich die erfindungsgemäße Vorrichtung produzieren, wenn die drei Fertigungsprozesse parallel ablaufen.

In Fig. 3 ist eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 dargestellt. Diese Ausführungsform unterscheidet sich von der in den Figuren Fig. 1 und Fig. 2 dargestellten im wesentlichen durch die Einsparung des Seitenteils 20. Weiterhin ist der erste Teil 11 des Verbindungselementes 9 im Bereich der Oberkante mit dem vorderen Teil des Halteelementes 2 und der zweite Teil 12 des Verbindungselementes 9 im Bereich der Oberkante mit der Rückwand des Anzeigeelementes 6 verklebt.

Fig. 4a zeigt die Vorderseite 16 eines Etiketts 15, auf die Preis- und/oder Produktinformation 17 aufgebracht ist. In Fig. 4b ist die Rückseite 18 eines Etiketts 15 zu sehen, welche einen Strichcode 19 trägt. Das Etikett 15 wird im Gebrauchsfall zwischen der Rückwand 7 und dem vorderen Teil 8 des Anzeigeelementes 6

fixiert. Um die auf der Rückseite 18 des Etiketts 15 befindliche Information, z.B. den Strichcode 19, von außen zugänglich zu machen, wird das Anzeigeelement 6 in den dargestellten Fällen einfach nach oben geklappt.

Bezugszeichenliste

1	erfindungsgemäße Vorrichtung
2	Halteelement
3	vorderer Teil
4	Rückwand
5	Mittel zur Befestigung
6	Anzeigeelement
7	Rückwand
8	vorderer Teil
9	Verbindungselement
10	mittlerer Teil
11	erster Teil
12	zweiter Teil
13	Befestigungsmittel
14	Griff
15	Etikett
16	Vorderseite
17	Produkt- oder Preisinformation
18	Rückseite
19	Strichcode
20	Seitenteil
21	Nut
22	Leiste
23	Vorsprung

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Anzeige von Preis- und oder Produktinformation, gekennzeichnet durch

ein Halteelement (2) zur Befestigung der Vorrichtung an einem Gegenstand, bestehend aus einem vorderen Teil (3) und einer Rückwand (4), wobei an der Rückwand (4) Mittel zur Befestigung (5) an dem Gegenstand vorgesehen sind,

ein Anzeigeelement (6), bestehend aus einer Rückwand (7) und einem im wesentlichen transparenten vorderen Teil (8), die im Bereich ihrer Unterkanten miteinander verbunden sind, und

ein zumindest im mittleren Teil (10) flexibel ausgestaltetes Verbindungselement (9), das zwischen Halteelement (2) und Anzeigeelement (6) angeordnet ist, wobei das Anzeigeelement (6) in einer ersten Position (I) das Halteelement (2) im wesentlichen verdeckt und wobei das Anzeigeelement (6) in einer zweiten Position (II) bezüglich des Halteelementes (2) hoch- oder heruntergeklappt ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

daß das Verbindungselement (9) aus drei Teilen - einem ersten (11), einem mittleren (10) und einem zweiten Teil (12) - besteht, wobei der erste Teil (11) mit dem oberen Bereich des vorderen Teils (3) des Halteelementes (2) und wobei der zweite Teil (12) mit dem oberen Bereich der Rückwand (7) des Anzeigeelementes (6) verbunden ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,

daß das Verbindungselement (9) aus drei Teilen - einem ersten (11), einem mittleren (10) und einem zweiten (12) Teil - besteht, wobei der erste Teil (11) mit dem unteren Bereich des vorderen Teils (3) des Halteelementes (2) und wobei der zweite Teil (12) mit dem unteren Bereich der Rückwand (7) des Anzeigeelementes (6) verbunden ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,

daß das Halteelement (2) und das Anzeigeelement (6) in der ersten Position (I) mittels eines Befestigungsmittels (13) im Bereich ihrer Oberkanten zusammengehalten werden.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,

daß das Halteelement (2), das Anzeigeelement (6) und das Verbindungselement (9) im Strangpreßverfahren hergestellt sind.

6. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

daß im Bereich der Unterkante oder der Oberkante des Halteelementes (2) (7) ein Seitenteil (20) vorgesehen ist, das derart ausgebildet ist, daß in der Position (I) eine Arretierung zwischen dem klappbaren Anzeigeelement (6) und dem Seitenteil (20) besteht.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,

daß das Seitenteil (20) eine Nut (21) aufweist, in die in der Position (I) die Unterkante des klappbaren Anzeigeelementes (6) einrastet.

8. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

daß an dem vorderen Teil (8) des Anzeigeelementes (6) ein Griff (14) angebracht ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,

daß es sich bei dem Anzeigeelement (6) um eine Scannerleiste handelt.

10. Vorrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,

daß in die Scannerleiste ein Etikett (15) einschließbar ist, das auf seiner in der ersten Position (I) sichtbaren Vorderseite (16) Preis- und oder Produktinformation (17) und auf seiner in der zweiten Position (II) sichtbaren Rückseite (18) einen Strichcode (19) trägt.

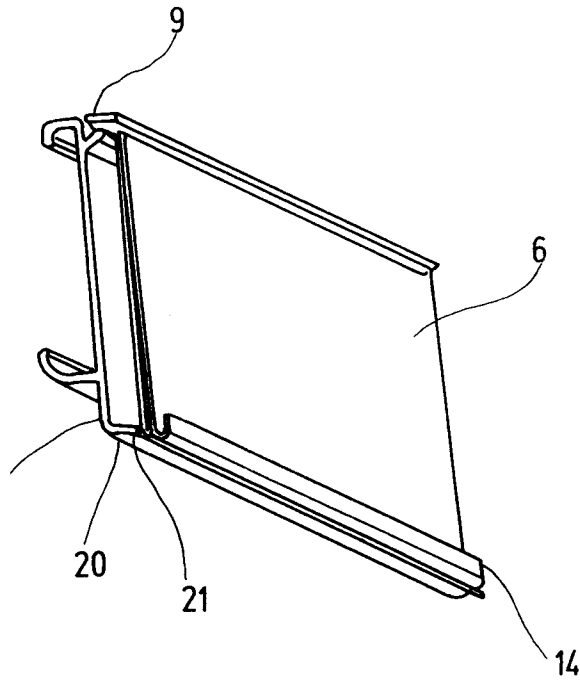


Fig. 1

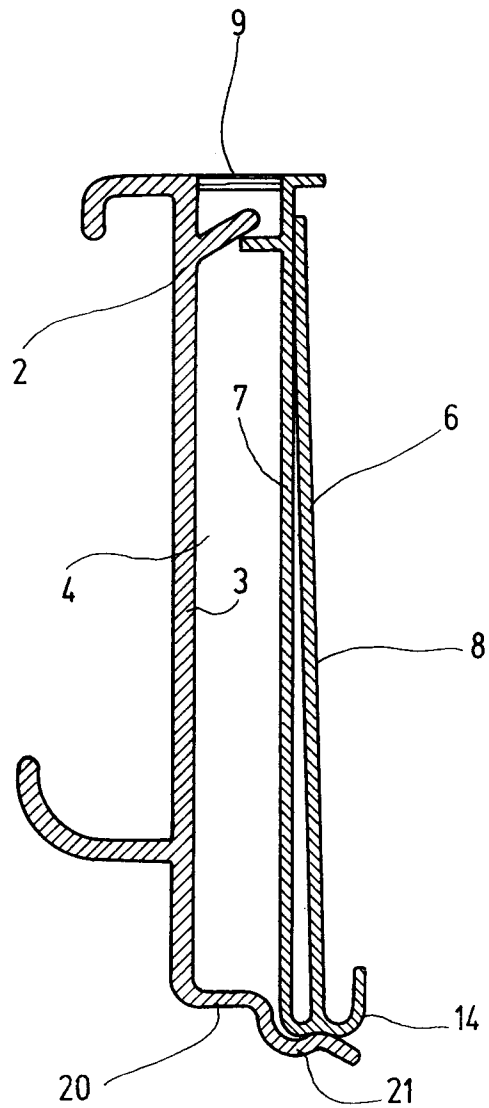


Fig. 2

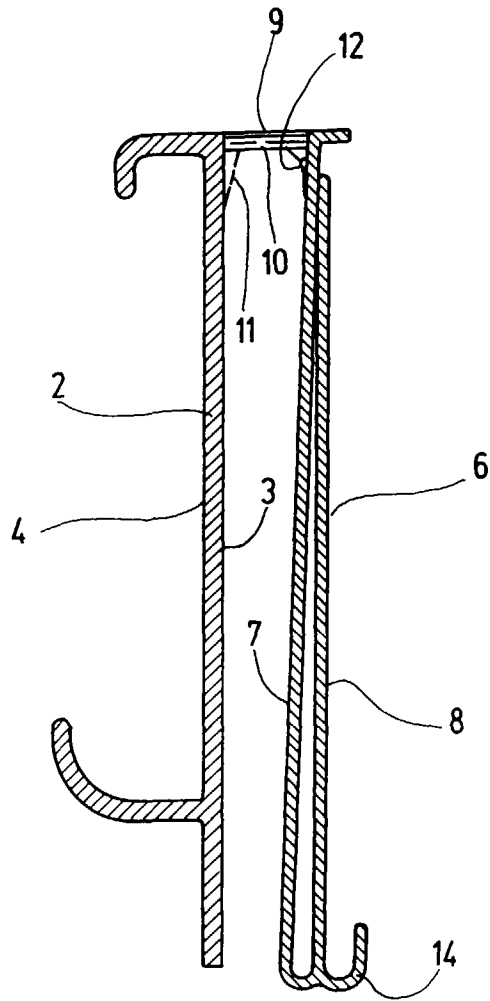


Fig. 3

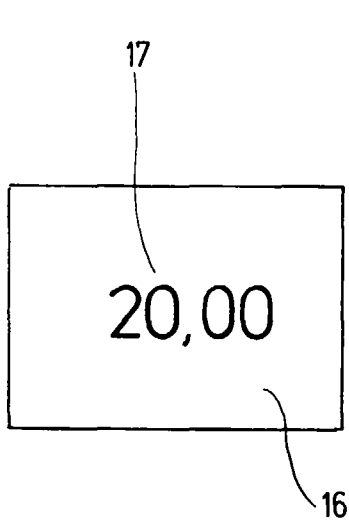


Fig. 4a

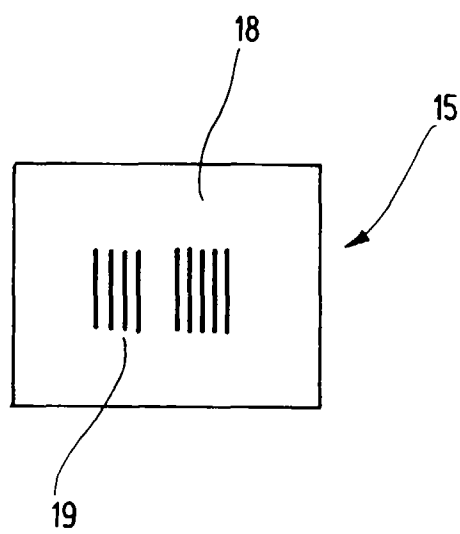


Fig. 4b



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 9009

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO-A-91 05324 (HL DISPLAY AB) * Seite 5, Zeile 5 - Seite 8, Zeile 16; Abbildungen 1-3 *	1,5,9,10	G09F3/20
A	DE-U-93 13 849 (DIRK A. BRÜGMANN & CO. KG) * Seite 8, Zeile 1 - Seite 10, Zeile 20; Abbildungen 1-4 *	1,4-6,8	
A	DE-U-89 04 664 (REHAU AG & CO.) * Seite 4, Zeile 28 - Seite 6, Zeile 11; Abbildungen 1A-1C *	1,5,9,10	
A	EP-A-0 395 867 (REHAU AG & CO) * Spalte 3, Zeile 9 - Zeile 32 *	1,5,9,10	
A	WO-A-94 24655 (FEMC LTD.) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 9; Abbildungen 3,4 *	1,5,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 20.November 1996	
		Prüfer Taylor, P	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)